



Amt / Abt.: 62/620

Az.: _____

Datum: 17.11.2014

Drucksache: 2-019/2014

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage für:

Hauptausschuss

Finanzausschuss

Bau- u. Umweltausschuss

Kulturausschuss

Stadtrat

am:

25.11.2014

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Raucherfreier ZUP
hier: Antrag der ÖDP vom 22.07.2014

Beschluss-Vorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtinvestition _____

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Haushaltsstelle: _____

Deckungsvorschlag: _____

Verwaltungshaushalt

Mittelanmeldung zum Haushaltsplan

Vermögenshaushalt

Folgekosten: _____



Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 62/620
Ka/Fe

Dem Hauptausschuss
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Raucherfreier ZUP
hier: Antrag der ÖDP vom 22.07.2014

Sachverhalt

In beiliegendem Antrag fordert die ÖDP, den Zentralen Umsteigepunkt (ZUP) des Lindauer Stadtbussystems zu einer ausnahmslosen „rauchfreien Zone“ zu erklären.

Unter Verweis auf die bekannten, negativen Begleiterscheinungen, welche durch das Rauchen verursacht werden, insbesondere für Kinder und werdende Mütter, wird hier auf dem flächenmäßig begrenzten Bussteig, Handlungsbedarf gesehen.

Das Garten- und Tiefbauamt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtverkehr Lindau bereits reagiert und zwei „Raucherbereiche“ auf dem Bussteig eingerichtet. Die Erfahrungen der ersten Wochen haben ergeben, dass diese markierten und ausgeschilderten Bereiche sehr gut angenommen werden und sich dadurch eine deutliche Verbesserung für die Nichtraucher ergeben hat.

Leider muss festgestellt werden, dass eine weitergehende Lösung, nach Prüfung durch die Bauverwaltung, im Sinne eines „absoluten Rauchverbotes“ als rechtswidrig anzusehen ist und damit nicht umgesetzt werden kann. Damit ist der Antrag der ÖDP unter Bezugnahme auf das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, sowie das Gesundheitsschutzgesetz, aus rechtlichen Gründen abzulehnen.

Begründung:

Der zentrale Umsteigepunkt (ZUP) ist mit der ersten Eintragungsverfügung vom 02.03.1964 nach dem BayStrWG als Ortsstraße gewidmet. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgten die Umbaumaßnahmen zur Erstellung des ZUP's. Die Widmung selbst wurde dadurch nicht geändert und ist sodann nach Fertigstellung des Bushaltepunktes auf die Halt- und Warteflächen übergegangen. Hier greift nur öffentliches Recht nach dem BayStrWG. Zwischenzeitlich erfolgte die Schaffung eines neuen Gesetzes, das „Gesundheitsschutzgesetz (GSG)“, mit Rechtswirkung vom 01.08.2010. Unter Art. 2 ff. GSG sind sämtliche öffentliche Flächen aufgeführt, wo das Rauchen verboten ist. Unter diesem Ausschlussprinzip sind die öffentlichen Straßen gemäß Art. 2 GSG nicht genannt. Sodass lediglich eine rechtliche Würdigung über Rauchverbote nur über das BayStrWG erfolgen kann. Der Gemeingebrauch eines Verkehrsteilnehmers nach dem BayStrWG kennt aber kein Rauchverbot.

Somit ist die Schaffung eines absoluten Rauchverbotes als rechtswidrig anzusehen.

Zurzeit sind durch die Betreiber des ZUP's, die Stadtwerke Lindau, Raucherzonen mit gelben Markierungen an zwei Punkten auf der Halte- und Wartefläche angebracht. Diese markierten Flächen sind wiederum mit zwei Hinweisschildern als Raucherbereich deklariert. Zudem befinden sich an den Stützsäulen angebrachte Müllbehälter mit Aschenbechern.

Wohlweislich, dass ein Rauchverbot selbst rechtswidrig ist und durch betroffene Raucher Raum für Klagen ließe.

Die in dem Antrag genannten Gründe reichen für eine absolute Rauchverbotszone nicht aus.

Eine Überlegung wäre die Teilentwidmung des Halte- und Wartebereichs mit der Überdachung. Sollte diese Überlegung vollzogen werden, würde dieser Bereich in den städtischen Privatflächenbereich fallen. Dann könnte hier gegebenenfalls die Stadt Lindau entsprechend ihr Hausrecht nach dem in Art. 2 genannten Gesundheitsschutzgesetz ausüben und ein absolutes Rauchverbot aussprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis.

Lindau (B), den 17.11.2014



Kattau
Leiter Garten- und Tiefbauamt Lindau

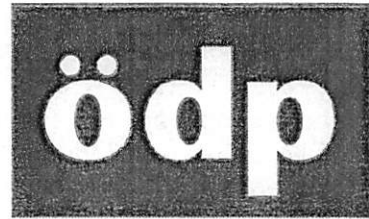


Speth
Stadtbaudirektor

Anlage

Antrag der ÖDP vom 22.07.2014

Peter Borel
Stadtrat
Webergasse 17
88131 Lindau (B)
Tel. 08382-942939
E-Mail: peter.borel@freenet.de



Lindau, 22.07.2014

Antrag: Rauchfreier ZUP

An die Verwaltung der Stadt Lindau
An das Hauptamt
An die Stadtwerke
An das Garten- und Tiefbauamt
An die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH

Antrag

Die ÖDP stellt folgenden Antrag:

Der gesamte Bereich des ZUP soll zur rauchfreien Zone ohne Ausnahme erklärt werden.

Begründung:

Es ist längst erwiesen, dass das aktive Rauchen, aber ebenso das Passivrauchen ein hohes Gefährdungspotenzial für die Gesundheit besitzt. Am ZUP verkehren täglich ca. 5.000 Menschen, Mütter mit Kindern, werdende Mütter, Jugendliche und ältere Menschen. Auf engstem Raum warten sie bzw. steigen in andere Busse um. Wenn in diesen Situationen auch noch geraucht wird, stellt dies eine hochgradige Gefährdung dar, sowohl durch das passive Mitrauchen als auch durch brennende Zigaretten. Durch weggeworfene Kippen entsteht eine erhebliche Verschmutzung.

Raucher verführen durch ihr Vorbild Kinder und Jugendliche zum Rauchen, die Schüler der unmittelbar benachbarten Schulen sind besonders betroffen. Es wirkt wie eine Einladung zum frühen Rauchen.

In ganz Deutschland gibt es keinen (Bus)-Bahnhof mehr, an dem uneingeschränkt geraucht werden darf. Selbst auswärtige Besucher reagieren mit Unverständnis, der Stadtbus ist durch diese unhaltbare Situation unattraktiv. Deshalb sehe ich dringenden Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Borel